

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-04GV-157
öffentlich

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Datum:
Federführung:
Sachbearbeitung:

16.07.2024
Finanzabteilung
Hauke Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt
Gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen/Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hasselberg bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen vorhanden
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Ja: ☐ Nein: ☐

Beschlussvorschlag

- a) Die Gemeindevertretung Hasselberg nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 600,- €) im Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Hasselberg erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gemäß § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 600,- €) im Haushaltsjahr 2024.

Anlage/n

1 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (öffentlich)